



Abschlussdokument der Evangelischen Kirche in Heidelberg
zum Strategieprozess Zusammen.Kirche.Erneuern
im Rahmen der landeskirchlichen Strategie ekiba 2032
zum Kooperationsraum, zu Gebäuden und
landeskirchlichen Personalstellen
23. April 2024

Inhalt

Beschluss 1 Zusammen Kirche erneuern – wie sehen wir die Evangelische Kirche in Heidelberg in zehn Jahren und wie initiieren wir die Erneuerung unserer Kirche (Motto, Leitkriterien, Kooperationsraum)2	
Beschluss 1.1 Motto	2
Beschluss 1.2 Thematische Leitkriterien	3
Beschluss 1.3 Ein Kooperationsraum Heidelberg	3
Beschluss 2 Klassifizierung von Kirchen und Gemeindehäusern/-zentren	6
Beschluss 3 Gesamtplanung für landeskirchliche Personalstellen im Stadtkirchenbezirk Heidelberg bis 2036.....	16
Beschluss 3.1 Ausgangsübersicht der Gesamtstellenplanung (Stand 2021)	17
Beschluss 3.2 Gesamtstellenplanung bis 2036.....	19
Beschluss 3.3 Zielübersicht der Gesamtstellenplanung bis 2036.....	19
Anlage 1 Konzeptpapier Kooperationsraum Heidelberg (Stadtsynode 18.11.2023)	22
Anlage 2 Gesamtübersicht neuer SERL-RVO für unbewegliches Vermögen (Quelle Landeskirche).....	25
Anlage 3 Gebäudebewertungskriterien (beschlossen vom SKR am 21.9.2023)	26
Anlage 4 Wirtschaftliche Daten zu den Gebäuden und Bewertungsskalen.....	28

Beschluss 1 Zusammen Kirche erneuern – wie sehen wir die Evangelische Kirche in Heidelberg in zehn Jahren und wie initiieren wir die Erneuerung unserer Kirche (Motto, Leitkriterien, Kooperationsraum)

Beschluss 1.1 Motto



Zusammen Kirche erneuern, mit diesem Motto sind wir seit Oktober 2021 in der Evangelischen Kirche in Heidelberg auf dem Weg. Wir gestalten und organisieren unsere Kirche so, dass Raum und Möglichkeiten entstehen. Dadurch können wir auch in Zukunft unseren Auftrag als Kirche Jesu Christi mitten in unserer Gesellschaft einbringen.

Zusammen den Weg gestalten. Das ist unser Ansatz. Im Strategieprozess werden Betroffene zu Beteiligten und beraten mit, bevor Entscheidungen fallen. Erneuerung gelingt, wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen und alle Kräfte bündeln. Das geht nur zusammen.

Zusammen sind wir schon jetzt eine vielfältige und lebensvolle Kirche. Dazu gehört, dass wir einander wahrnehmen, vernetzen, solidarisch unterstützen und miteinander kooperieren. All das ist Ausdruck einer geistlichen Verbundenheit, aus der heraus wir gemeinsam Kirche sind. Aus der Fülle der Gaben leben wir, feiern wir Gottes Liebe und geben sie weiter. Aus der Fülle gehen wir Schritte, um zusammen unsere Kirche zu erneuern.

Denn unsere Gesellschaft und die Bedürfnisse der Menschen ändern sich. Damit ändern sich auch die Rahmenbedingungen für die Kirche. Wir brauchen ein gestaltendes Mitmachen und Erneuern: Eine Kirche, die Freude und Lust hat lebendig in Bewegung zu sein.

Zugleich braucht es einen Blick auf unsere Ressourcen: Der derzeitige Aufwand für unsere kirchliche Arbeit ist hoch. Personal und Gebäude spielen dabei eine Hauptrolle. Hier haben wir finanzielle Grenzen. Auf dem jetzigen Niveau ist das zukünftig nicht zu halten. Die Entscheidung der Landeskirche, bis 2032 in allen Bereichen 30% weniger auszugeben, ist vor dem Hintergrund von zurückgehenden Ressourcen zu sehen. Die Hauptursache dafür ist die zurückgehende Kirchenmitgliedschaft. Wir verlieren mit jedem Kirchenaustritt nicht nur einen finanziellen Beitrag, sondern – und das ist viel gravierender – wir verlieren Menschen, die Kirche leben und mitgestalten. Deshalb machen wir auch nicht einfach so weiter: Wir brauchen ein offenes Nachdenken darüber, was Kirchenmitgliedschaft geistlich und rechtlich bedeutet und in welchen Formen Menschen Zugehörigkeit heute zum Ausdruck bringen.

Unser Ziel ist es, zusammen Kirche so zu erneuern, dass möglichst viele und vielfältige Menschen hier Freiräume finden für ihre Lebensfragen und ihren Glauben, für Begegnung und Gemeinschaft, für gegenseitige Ermutigung und Hilfe. Dass sie Kirche als *ihre* Kirche erleben und ihre Zugehörigkeit auf ihre Weise ausdrücken. So wird sich unsere Kirche von innen heraus verändern und im Leben vieler relevant sein.

Was brauchen wir, um dorthin zu kommen?

Wir brauchen Vertrauen, dass Gott in unserer Mitte ist und seine Kirche erneuern will.

Wir brauchen Hoffnung, dass sich Möglichkeiten auftun, die wir jetzt noch nicht sehen.

Wir brauchen Liebe, weil Liebe die Kraft für Veränderung gibt.

Beschluss 1.2 Thematische Leitkriterien

Der SKR beschließt folgende thematische Leitkriterien:

Dem Evangelium in Heidelberg Raum geben ist unser Auftrag.

Kirche sein mitten in der Gesellschaft, in allen Teilen unserer Stadt und mit der Vielfalt der hier zusammenkommenden Menschen ist unser Weg.

Drei thematische Leitkriterien richten uns dafür aus:

Wir wollen

- den Blick auf kommende Generationen entwickeln und stärken,
- Menschen in Übergängen des Lebens wahrnehmen und begleiten,
- begeisternde und geschützte Räume schaffen und erhalten.

Beschluss 1.3 Ein Kooperationsraum Heidelberg

Wesentlich ist, dass wir diesen Weg der Veränderung gemeinsam gehen. Kirche sind wir nicht für uns allein. Nicht als einzelne Menschen und auch nicht als einzelne Gemeinde oder einzelne Präsenz unserer Kirche. Um Vielfalt zu leben, braucht es Wahrnehmung und Begegnung über bisherige Grenzen hinweg. Ebenso braucht es gegenseitige Stärkung und Unterstützung bei den Herausforderungen und die Zuversicht, gemeinsam mehr zu erreichen. Die Frage, wie wir zukünftig zusammenarbeiten wollen, ist für unsere Kirche daher in den Mittelpunkt des Strategieprozesses gerückt.

Der Stadtkirchenrat beschließt, einen einzigen „Kooperationsraum Heidelberg“ zu bilden, der den ganzen Stadtkirchenbezirk Heidelberg mit allen Pfarrgemeinden und weiteren kirchlichen Präsenzen umfasst. Formal ist dieser Kooperationsraum mit dem heutigen Beschluss in Kraft. Die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation der Pfarrgemeinden und weiteren kirchlichen Präsenzen in Heidelberg sollen bis Frühjahr 2025 entwickelt werden. Ein darauf bezogener Dienstplan der Pfarrer*innen, Diakon*innen und Kantor*innen soll bis Ende 2025 aufgestellt sein. Bis zum Inkrafttreten des Dienstplans der Dienstgruppe des Kooperationsraumes Heidelberg bleiben bisherige gemeindliche und überparochiale Dienstgruppen weiter bestehen.

Zwei Modelle der Kooperation standen zur Debatte. Eines, das mehrere Kooperationsräume in der Stadt vorsieht (Modell A), und eines, in dem die Evangelische Kirche in Heidelberg in einem einzigen Kooperationsraum verbunden ist (Modell B). In beiden Modellen ist die Kooperation als übergemeindliche und thematische Zusammenarbeit der Pfarrgemeinden und weiteren kirchlichen Präsenzen gedacht. In der Stadtsynode und im Stadtkirchenrat, im Pfarrkonvent, in Ältestenkreisen und Leitungsgremien wurde von Juni bis Oktober 2023 intensiv und auch kontrovers darüber diskutiert. Der Empfehlung der Stadtsynode folgend hat sich der Stadtkirchenrat für die Option eines einzigen Kooperationsraums entschieden, „der den ganzen Stadtkirchenbezirk Heidelberg mit allen Pfarrgemeinden und weiteren kirchlichen Präsenzen umfasst“ (SKR-Beschluss vom 19.10.2023):

Beschlusnummer: SKR/20231019/TOP 2.1.1.1/N

Der Stadtkirchenrat folgt dem Empfehlungsbeschluss der Stadtsynode vom 12.10.2023 und beschließt im Sinne einer Richtungsentscheidung das Modell B. Modell B bedeutet, dass ein einziger Kooperationsraum gebildet wird, der den ganzen Stadtkirchenbezirk Heidelberg mit allen Pfarrgemeinden und weiteren kirchlichen Präsenzen umfasst. Diese Richtungsentscheidung wird den anstehenden Entscheidungen im Rahmen des Strategieprozesses zugrunde gelegt.

Zum besseren Verständnis hat der SKR dieser Richtungsentscheidung erläuternde und konkretisierende Beschlüsse für die Ausgestaltung des Kooperationsraums und für die Prozesssteuerung hinzugefügt:

Beschlusnummer: SKR/20231019/TOP 2.1.1.2/N

Für die weitere rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung des Kooperationsraums beschließt der SKR folgende Punkte:

- 1. Die Pfarrgemeinden (Stadtteilgemeinden und Personalgemeinden) bestehen weiterhin innerhalb des Kooperationsraums.*
- 2. Als Evangelische Kirche folgen wir dem Grundsatz des Zusammenwirkens von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen auf allen Ebenen der Leitung auch in der neuen Struktur des Kooperationsraums.*
- 3. Die im neuen Kooperationsraum sich bildende sehr große Dienstgruppe ist im Sinne der Arbeitsteiligkeit und des lokalen Bezugs sinnvoll zu untergliedern in regionale und thematische Teams. Die Aufgabenzuordnung wird in einem gemeinsamen Dienstplan festgehalten.*
- 4. Der bereits bestehende Kooperationsraum Heidelberg Nord arbeitet zunächst nach den in der Kooperationsvereinbarung getroffenen Bedingungen weiter und geht mit der Bildung des Kooperationsraums Heidelberg in diesen über. Die Ordnung des Kooperationsraumes Heidelberg bestimmt die rechtlichen Einzelheiten dieses Übergangs.*

Beschlusnummer: SKR/20231019/TOP 2.1.1.3/N

- 1. Der SKR beauftragt das Strategieteam mit folgenden vorbereitenden Aufgaben für die rechtliche Ausarbeitung des Kooperationsraums Heidelberg zur Vorlage im Stadtkirchenrat. Für diese Aufgaben wird das Strategieteam um Vertreter*innen der Pfarrgemeinden erweitert:
 - a. Erstellung einer Gesamtkonzeption*
 - b. Bestimmung der Schnittstellen zur Verwaltung (Geschäftsordnung, Budgets usw.)*
 - c. Verortung von landeskirchlichen Stellen und Wahlrecht/Besetzungsmodalitäten*
 - d. Zusammensetzung der Stadtsynode**
- 2. Bei der Ausarbeitung des Modells sind die kirchlichen Gremien, und in geeigneter Weise die kirchliche und städtische Öffentlichkeit, in die Beratung einzubeziehen.*
- 3. Im zeitlichen Ablauf für die Ausarbeitung, den Beschluss und die Umsetzungsschritte zur Bildung des Kooperationsraums ist der Zeitpunkt der Kirchenwahl im Dezember 2025 zu beachten.*

Auf dem Weg zu einer Gesamtkonzeption für den Kooperationsraum Heidelberg in einem Workshop des Stadtkirchenrats gemeinsam mit Vertreter*innen aus Pfarrgemeinden und weiteren kirchlichen Präsenzen am 24.1.2024 „Aspekte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit“ herausgearbeitet.

Ein wesentlicher Punkt wird sein, dass wir eine *Verfahrensregelung* finden und rechtlich verankern zur Erprobung (Entwicklung, Begleitung, Auswertung, Veränderung) von Kooperation für grundlegende Arbeitsfelder im Kooperationsraum Heidelberg. In einem solchen Verfahren geht es darum zu bestimmen, wie wir im Kooperationsraum Heidelberg zukünftig zu Konzepten kooperativer Arbeit in den verschiedenen Feldern kirchlicher Arbeit und kirchlichen Lebens kommen und wie diese Konzepte miteinander abgestimmt, erprobt, evaluiert und schließlich dauerhaft umgesetzt werden.

Wir brauchen eine gute und verlässliche rechtliche Grundlage, die es ermöglicht, innovative Veränderungsprozesse zu entwickeln, aufzunehmen, zu stärken und die Erneuerung nachhaltig umzusetzen.

Bei der weiteren inhaltlichen, organisatorischen und rechtlichen Ausgestaltung des Kooperationsraums Heidelberg werden dabei ganz konkrete Fragen zu klären sein. Dazu gehören die Verortung der landeskirchlichen Stellen, die Pfarr-, Diakon*innen und Kantor*innenwahl, die Pfarrberufungen, das Dienstrecht, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Fragen der Geschäftsführung, Verwaltungsprozesse und -struktur, die Budgets sowie die Zusammensetzung der Stadtsynode und die Wahl bzw. Berufung ihrer Mitglieder.

Die Rechtsabteilung des EOK ist dazu mit der Evangelischen Kirche in Heidelberg im Gespräch und hat uns zugesichert, dass alle bislang erkannten offenen Fragen auch rechtlich geklärt und in einer eigenen für unseren Stadtkirchenbezirk zugeschnittenen Rechtsverordnung des Landeskirchenrats gefasst werden können. Die Bearbeitung dieser Fragen¹ und die Erstellung der Rechtsverordnung werden voraussichtlich das ganze Jahr 2024 in Anspruch nehmen. Im Moment ist geplant, Eckpunkte für die Rechtsverordnung in der Novembersynode 2024 zu beraten, um dann in der Frühjahrssynode Ende März 2025 im Rahmen der Bezirksvisitation zu einer Entscheidung zu kommen. Auf diese Weise kann die Kirchenwahl im Dezember 2025 bereits auf Basis dieser Beschlüsse vorbereitet werden. Insbesondere ist die Klärung der Arbeitsweise im Kooperationsraum Heidelberg für Ehrenamtliche wichtig, die sich überlegen, für die Ältesten- und Leitungskreise zu kandidieren. Wir wollen eine Vielfalt von Möglichkeiten entwickeln und transparent machen, wie Menschen sich ehrenamtlich oder beruflich in den verschiedenen kirchlichen Themen- und Arbeitsfeldern vor Ort und stadtweit gestaltend und mitwirkend einbringen können, wo sie Verantwortung übernehmen, wo sie sich engagieren können und wie sie ihre Zugehörigkeit zum Ausdruck bringen können.

¹ Anlage 1 Konzeptpapier Kooperationsraum Heidelberg, vorgelegt auf der Stadtsynode am 18.11.2023.

Beschluss 2 Klassifizierung von Kirchen und Gemeindehäusern/-zentren

Nach den Vorgaben der Landeskirche haben wir im Stadtkirchenbezirk Heidelberg 27 Kirchen, Gemeindehäuser und Gemeindezentren (Stand 1.1.2015) zu klassifizieren. Dabei müssen insgesamt acht auf grün, acht auf rot und die restlichen als noch unentschieden auf gelb gesetzt werden. Gebäude, die eine mehr als 70%ige Baupflicht Dritter aufweisen, werden als „hellgrün“ eingeordnet, können also zusätzlich wie grüne Gebäude behandelt werden. Damit verbleiben 7 Gebäude mit der Klassifizierung gelb.

Art der Gebäude	Art der Verbindlichkeit	Ist-Stand 2015	Bis 31.12.2023 ² zu klassifizieren	Bis 31.12.2025 zu klassifizieren	Alle vier Jahre Nachprüfung der unentschiedenen Gebäude (gelb)
Kirchen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren*	Bescheid vom 16.8.2022	27	6 grün* 4 hellgrün* 6 rot*	2 grün 2 rot	7 gelb

Die Rechtsfolgen der Klassifizierung hat die Landessynode im Ressourcensteuergesetz §§9-12 und der Landeskirchenrat in einer Rechtsverordnung zum 1.1.2024 neu bestimmt (SERL-RVO, siehe auch die Übersicht in der Anlage 2):

Grün:

- „Die Liegenschaft erhält zentrale [= landeskirchliche] Bauförderung für die Erhaltung zu einer dauerhaften Nutzung“
- Eine Eigenmittelquote von mind. 45% des Gesamtbauvolumens ist bei der Verwendung der Baubehilfe zu beachten (nach § 4 und § 6 Abs. 4 Nr. 4 Bauförder-RVO - vom 13.12.2023, siehe <https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/55543>)

Gelb:

- „Die Liegenschaft erhält keine zentrale Bauförderung, kann aber für Maßnahmen des baulichen Erhalts durch [landeskirchliche] Darlehensgewährung unterstützt werden“
Zur Gewährung eines Darlehens ist eine Eigenmittelquote von mind. 45 % des Gesamtbauvolumens nachzuweisen (nach § 4 Abs. 3 in Verb. Mit §6 Abs. 4 Nr. 4 Bauförder RVO)
- Bereits gebildete Substanzerhaltungsrücklagen aus den Vorjahren dürfen nur für Verkehrssicherung und Instandsetzung verwendet werden.
- Die Höhe der zu bildenden Substanzerhaltungsrücklagen kann mit Beschluss des SKR um 50% reduziert werden

Rot:

- „Die Liegenschaft erhält keine Bauförderung aus zentralen [= landeskirchlichen] Mitteln.“
- Es ist keine Unterstützung für Baumaßnahmen durch Darlehen möglich
- Bereits gebildete Substanzerhaltungsrücklagen aus den Vorjahren dürfen nur für Verkehrssicherung verwendet werden.

² Wir haben auf unseren Antrag vom Mai 2023 eine Verlängerung bis Ende April 2024 erhalten.

- Bei Sakralräumen und Kirchen kann die Höhe der zu bildenden Substanzerhaltungsrücklagen mit Beschluss des SKR um 50% reduziert werden

Um eine vergleichbare Beurteilung der Kirchen, Gemeindehäuser und Gemeindezentren im Stadtkirchenbezirk Heidelberg vornehmen zu können, hat der Stadtkirchenrat einen Bewertungsbogen entwickelt und beschlossen, mit dem die folgenden **Kriterien** auf alle 27 Gebäude Anwendung fanden (siehe Anlage 3). Ausgenommen waren von dieser Betrachtung die 4 Gebäude in der Baupflicht der Stiftung Schönau und die 4 Gebäude, über die vor Beginn des Strategieprozesses bereits entschieden war (siehe Grafik auf Seite 13 und Tabelle).

Folgende Kriterien kamen zur Anwendung:

1. Lage und Bedeutung für den Stadtteil und für die Stadt
2. Themen- und Innovationstauglichkeit
3. Klimafreundlichkeit
4. Wirtschaftlichkeit
5. Finanzierbarkeit durch Dritte

Darüber hinaus war die strategische Bedeutung eines Gebäudes für den gesamten Stadtkirchenbezirk im Blick.

Die genannten Kriterien ermöglichten dem SKR einen geordneten Vergleich der Gebäude und so eine möglichst gut informierte und für die Beteiligten nachvollziehbare Entscheidung. Dennoch ist die vorgenommene Klassifizierung auch eine politische Entscheidung und beinhaltet damit subjektive Perspektiven. Der Stadtkirchenrat hat über jedes Gebäude im Hinblick auf seine Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten gesprochen, alle Aspekte ausführlich abgewogen und sie in den Kontext der gesamten Stadtkirchenlandkarte gestellt.

Ein Beschlussentwurf wurde allen Pfarrgemeinden und weiteren kirchlichen Präsenzen am 23.1.2024 zur Anhörung zugesandt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Klausurtagung Ende Februar 2024 gründlich zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurden bei dieser Tagung vertieft die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Implikationen der Gebäude-Klassifikation im Vergleich zu unseren wirtschaftlichen Möglichkeiten diskutiert. Zusätzlich wurden der Aufwand und die Kosten einer Klimaertüchtigung von 13 Gemeindehäusern und Gemeindezentren auf der Grundlage einer ersten Begutachtung durch Fachleute beraten (siehe Kriterium 3).

Mit dem Blick auf die gesamte Stadtkirche und auf der Grundlage des an alle Pfarrgemeinden und weiteren Präsenzen zur Anhörung mitgeteilten Beschlussentwurfs der SKR-Sitzung vom 18. Januar 2024 mit Änderungen vom 25. Februar 2024 und in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Stadtkirchenrat, die Kirchen, Gemeindehäuser und Gemeindezentren folgendermaßen zu klassifizieren:

Beschluss des SKR vom 23. April 2024:

Pfarr-gemeinde	Gebäude-bezeichnung	Ampel-farbe	Ergebnis der Bewertungen und Bemerkungen
Altstadt	Heiliggeistkirche	hellgrün	Baupflicht der Stiftung Schönau
Frieden	Friedenskirche	hellgrün	Baupflicht der Stiftung Schönau
Kreuz	Kreuzkirche	hellgrün	Baupflicht der Stiftung Schönau
Melanchthon	Melanchthon-kirche	hellgrün	Baupflicht der Stiftung Schönau
Bonhoeffer	Petruskirche	grün	Kriterien: 1: hohe Bedeutung 2: mit Aufwand sehr gute Nutzbarkeit 3: keine Daten 4: mittlere bis niedrige Kosten 5: geringe Chancen für externe Finanzierung Strategische Betrachtung: Einziger großer Kirchenraum für Kirchheim; Mitnutzung durch Koreanische Gemeinde,
CLM	Christuskirche	grün	Keine Bewertung nach Kriterien, da „Bonuskirche“ (im Bauwiederherstellungswert nicht berücksichtigt mit der Maßgabe der Ampelfarbe grün) Zusätzlich: geräumige Kapelle im Nebenraum als Gemeinderaum nutzbar
CLM	Markushaus	grün	Kriterien: 1: hohe Bedeutung 2: sehr gute Nutzbarkeit 3: hoher Aufwand 4: mittlere bis niedrige Kosten 5: sehr gute Vermietbarkeit Strategische Betrachtung: Raum für Jugend u. Junge Erwachsene: KiJuW, CVJM Heidelberg-Mitte mit Café licht kirchliches Zentrum in der wachsenden Südstadt (neues Stadtquartier)
Emmaus	Auferstehungs-kirche	grün	Kriterien: 1: mittlere bis hohe Bedeutung 2: sehr gute Nutzbarkeit 3: keine Daten 4: mittlere bis niedrige Kosten 5: nicht bewertet Strategische Betrachtung: Einziger Kirchenraum im Pfaffengrund nach Fremdnutzung des GH (siehe unten)

Frieden	Evang. GH	grün	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: hohe Bedeutung 2: sehr gute Nutzbarkeit 3: mittlerer Aufwand 4: mittlere bis niedrige Kosten 5: sehr gute Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Ein wichtiges Zentrum der EKHD für Kirchenmusik, bezirklicher Veranstaltungsort</p>
Kreuz	Evang. GH	grün	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: hohe Bedeutung 2: sehr gute Nutzbarkeit 3: hoher Aufwand 4: mittlere bis hohe Kosten 5: mittlere Chancen für Finanzierung durch Dritte <p>Strategische Betrachtung: Gebäude in schlechtem Zustand, aber hohe Bedeutung durch dezentrale Stadtrandlage; Nachbarschaft zur Thaddenschule; Konzertkirche</p>
Matthäus	Evang. GZ	grün	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: mittlere Bedeutung 2: sehr gute Nutzbarkeit 3: hoher Aufwand 4: mittlere Kosten 5: sehr gute Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Gebäude in schlechtem Zustand, aber hohe Bedeutung durch dezentrale Stadtrandlage: Standort soll erhalten bleiben</p>
Arche oder GZ Lukas		grün	Wird bis 31.12.2025 entschieden

Altstadt	Providenzkirche	gelb	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: hohe Bedeutung 2: gute Nutzbarkeit 3: keine Daten 4: mittlere bis hohe Kosten 5: sehr gute Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Einzige historische Kirche in der Landeskirche Baden an einer Haupt- u. Geschäftsstraße. „Schaufenster zur Stadt“. Strategisch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Providenzareals zu betrachten (ggf. Neubau eines auf den Stadtteil bezogenen Zentrums in Kooperation mit der Stadt Heidelberg). Die Kirche wird im Bestand gehalten. Finanzierung einer Renovierung und Ertüchtigung des Innenraums für zeitgemäße Nutzung durch Darlehen möglich.</p>
----------	-----------------	------	---

Bonhoeffer ³	GH und Kiga Arche	gelb	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: mittlere bis hohe Bedeutung 2: sehr gute Nutzbarkeit 3: geringer Aufwand 4: mittlere bis hohe Kosten 5: sehr gute Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Grundsanierung fertiggestellt in 2024, Gebäude soll im Bestand gehalten werden. Nach Abschluss des Bauprojekts wird bis 31.12.2025 über eine Änderung der Klassifizierung entschieden (gelb oder grün)</p>
CLM	Haus d. Christuskirche	gelb	<p>Kriterien (GH-Anteil!!):</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: mittlere Bedeutung 2: mittlere Nutzbarkeit 3: geringer Aufwand 4: mittlere bis hohe Kosten 5: sehr gute Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Mehrfachnutzung des Gebäudes (Kita und Pfarrwohnung); Nebenräume der Christuskirche (Kapelle) auch als GH nutzbar</p>
Hosanna	GZ und Lutherkirche	gelb	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: hohe Bedeutung 2: sehr gute Nutzbarkeit 3: geringer Aufwand 4: hohe Kosten 5: sehr gute Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Refinanziert über Mieteinnahmen der EKIHd seitens Hosanna e.V. (Mietzuschuss der Landeskirche); Gebäude soll im Bestand gehalten werden</p>
Johannes	Johanneskirche	gelb	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: hohe Bedeutung 2: geringe bis mittlere Nutzbarkeit 3: keine Daten 4: mittlere bis niedrige Kosten 5: eher geringe Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Entwicklungsperspektive zur dauerhaften Refinanzierung der Kirche nötig: Konzertkirche, Kasualkirche; Mitnutzung durch Schulen; einzubeziehen in das Nutzungskonzept Johanneshaus</p>

³ Zur Arche und zum Gemeindezentrum der Lukasgemeinde hat der SKR die Entscheidung noch zurückgestellt, welches der beiden Gebäude auf grün gesetzt wird und welches gelb bleibt:
„Der SKR beschließt für das Lukas – Gemeindezentrum und für das Arche-Gemeindezentrum jeweils die Ampelfarbe „gelb“. Die Entscheidung welches dieser Gebäude auf „grün“ gesetzt wird, wird spätestens bis 31.12.2025 getroffen.“ Beschlussnummer: SKR/20240223/TOP 5.1.6/N

Lukas ³	Evang. GZ	gelb	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: hohe Bedeutung 2: gute Nutzbarkeit 3: geringer Aufwand 4: mittlere Kosten 5: gute Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Kirchliches u. soziales Zentrum für die Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund; Kita und Gemeinschaftsschule mit kirchl. Jugendtreff in unmittelbarer Nachbarschaft; neues Gebäude; Instandsetzung zur Klimaneutralität mit geringem Aufwand. Gebäude soll im Bestand gehalten werden. Nach Abschluss des Bauprojekts Arche wird bis 31.12.2025 über eine Änderung der Kategorisierung entschieden (gelb oder grün).</p>
Melanchthon	GH, Kita	gelb	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: mittlere Bedeutung 2: gute Nutzbarkeit 3: geringer Aufwand 4: geringe Kosten 5: gute Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Gebäude soll im Bestand gehalten werden. Bei notwendiger Sanierung der Gebäudehülle Übernahme der Kosten für den Kita-Anteil durch Stadt Heidelberg.</p>
Matthäus	Bergkirche	gelb	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: mittlere bis hohe Bedeutung 2: mittlere bis geringe Nutzbarkeit 3: keine Daten 4: geringe Kosten 5: hohe Chance für Kooperation mit finanzkräftigem Partner <p>Strategische Betrachtung: Entwicklungsperspektive nötig, evtl. als Kasualkirche (v.a. Hochzeiten) u. Eventlocation in Kooperation mit örtlicher Gastronomie</p>
Altstadt	GH Providenz	rot	<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1: eher geringe Bedeutung 2: eingeschränkte Nutzbarkeit 3: hoher Aufwand 4: mittlere bis geringe Kosten 5: eher geringe Vermietbarkeit <p>Strategische Betrachtung: Gebäude in sehr schlechtem Zustand. Gespräche mit der Stadt HD zu einem Stadtteilzentrum mit dem angrenzenden Providenzgarten, der an die Stadt Heidelberg verpachtet ist (Erbpacht). Weitere kirchliche und diakonische Räumlichkeiten stehen in der Nähe zur Verfügung (Seniorenzentrum, ESG, Kapelle, Stadtmission). Konzept für den Übergang ist zu entwickeln.</p>

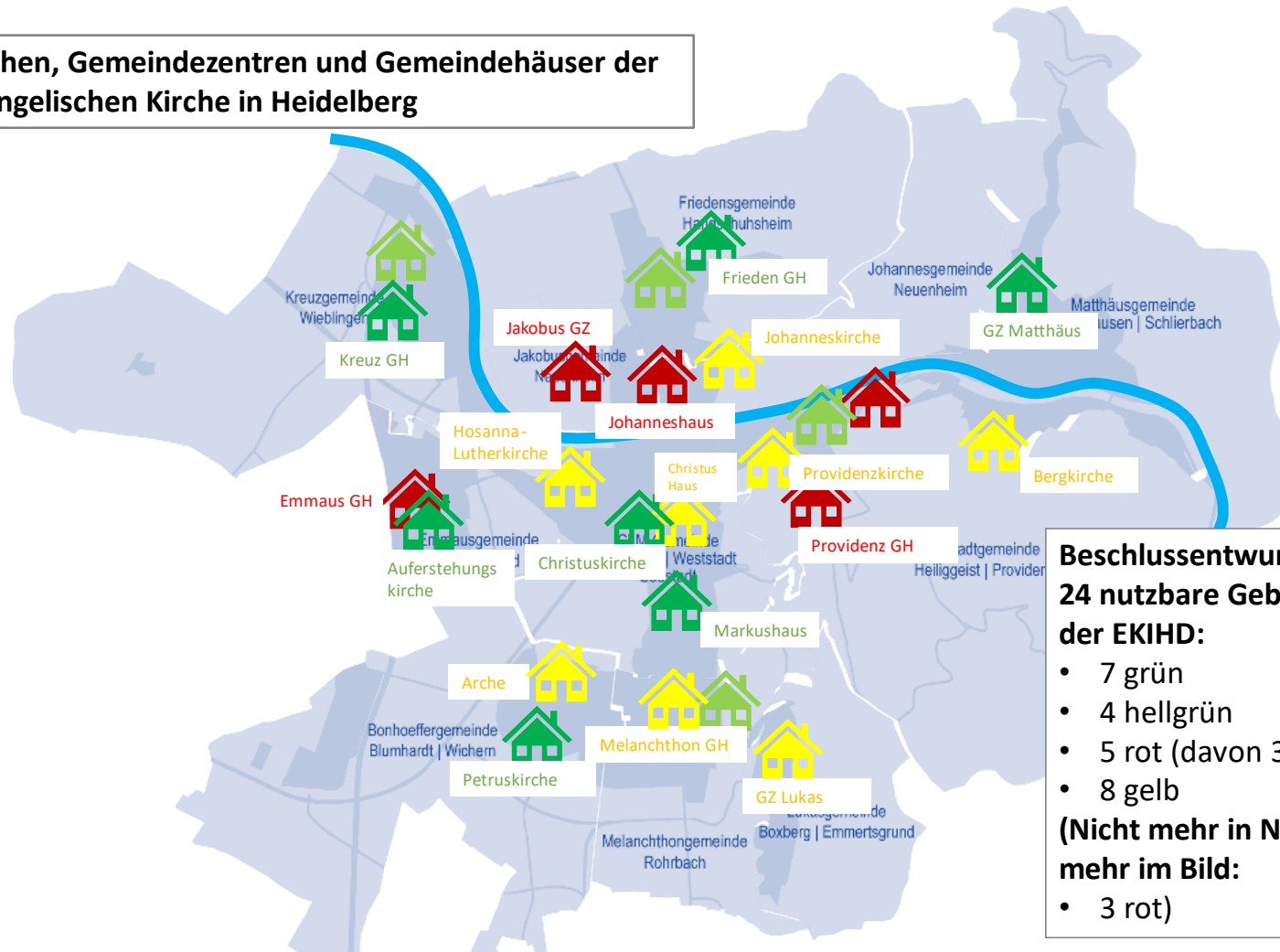
Altstadt	Schmitthennerhaus	rot	Beschluss vor Beginn des Strategieprozesses. Nutzung durch Dekanate und EKV, Refinanzierung durch Vermietung (Wohnung, Prälatur und Tanzschulen)
Bonhoeffer	Hermann-Maas-Haus	rot	Beschluss vor Beginn des Strategieprozesses. Rückgabe des Grundstücks an Stiftung Schönau vereinbart, ab 2024
Emmaus	Evang. GH,	rot	Kriterien: 1: mittlere Bedeutung 2: mittlere bis gute Nutzbarkeit 3: geringer Aufwand 4: geringe bis mittlere Kosten 5: Vermietbarkeit: hohe Chance für Kooperation mit finanzkräftigem Partner Strategische Betrachtung: Refinanzierung durch Dauer-Vermietung zweier Räume an das Luise-Scheppler-Heim
Jakobus	Jakobus-GZ (Kirche und Gemeindehaus)	rot	Kriterien: 1: geringe bis mittlere Bedeutung 2: mittlere bis gute Nutzbarkeit 3: hoher Aufwand 4: geringe bis mittlere Kosten 5: nicht bewertet Strategische Betrachtung: Gebäude in sehr schlechtem Zustand (GH) bzw. sanierungsbedürftig (Kirche), angrenzende Grundstücke gehören der Stiftung Schönau; Gespräche mit der Stiftung zur Abgabe und Entwicklung des Areals sind im Gange. Eine eigene Entwicklung des Areals mit Mitteln der EKIHG wird ausgeschlossen. Mitnutzung durch Gehörlosengemeinde ist zu berücksichtigen.
Johannes	Evang. GH, Kiga	rot	Kriterien: 1: hohe Bedeutung 2: mittlere Nutzbarkeit 3: keine Daten 4: hohe Kosten 5. gute bis sehr gute Vermietbarkeit Strategische Betrachtung: Verhandlungen mit der Stadt Heidelberg, das Grundstück im Erbbaurecht an die Stadt Heidelberg zu vergeben und das Gebäude an die Stadt zu verkaufen sind im Gange; gemeinsames Nutzungskonzept sieht Mitnutzung durch Kantorat und Gemeinde vor
Lukas	Forum 3 Kiga	rot	Verkauf an Stadt Heidelberg vollzogen.
Melanchthon	Evang. GZ Heinrich-Fuchs-Straße	rot	Abgabe des Grundstücks in Erbpacht an Stiftung Schönau vollzogen.

**Übersicht über die Kirchen mit Baupflicht Stiftung Schönau (4 hellgrüne)
und solche Gebäude, für die bereits Beschlüsse vorliegen (4 rote):**

Der



Kirchen, Gemeindezentren und Gemeindehäuser der Evangelischen Kirche in Heidelberg

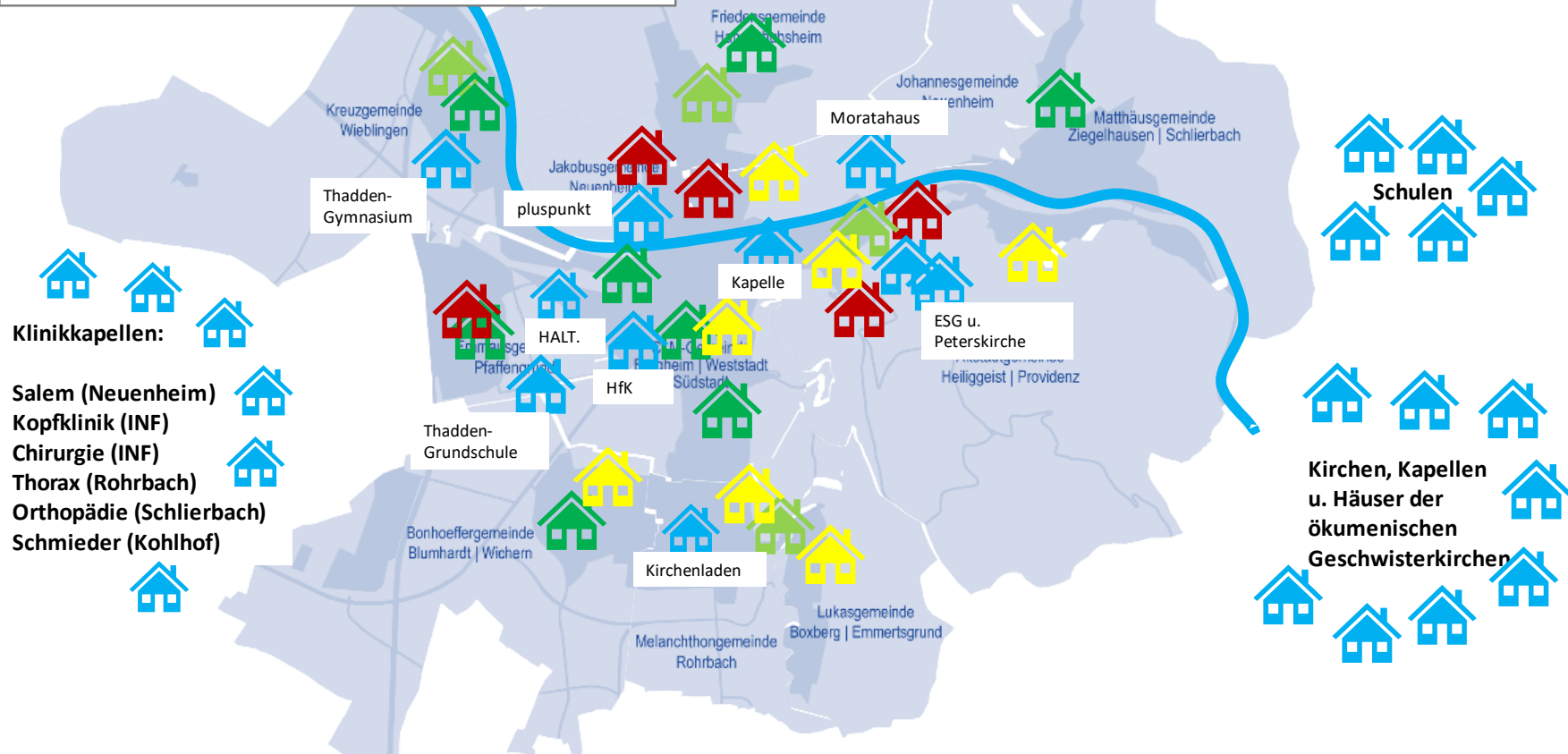


Beschlussentwurf SKR 25.2.2024: 24 nutzbare Gebäude im Eigentum der EKHD:

- 7 grün
 - 4 hellgrün
 - 5 rot (davon 3 weiter im Eigentum)
 - 8 gelb
- (Nicht mehr in Nutzung und nicht mehr im Bild:**
- 3 rot)



**Weitere mitnutzbare (kirchliche) Räume,
nicht im Eigentum der EKIHD:**



Beschluss 3 Gesamtplanung für landeskirchliche Personalstellen im Stadtkirchenbezirk Heidelberg bis 2036

Die Planung für landeskirchliches Personal in den Berufsgruppen Pfarrer*innen, Diakon*innen und Kantor*innen geht vom Kooperationsraum Heidelberg aus, der den ganzen Stadtkirchenbezirk umfasst und in dem alle Pfarrgemeinden und weitere kirchliche Präsenzen verbunden sind. Alle Stellen in der Gemeinde und alle Stellen mit allgemein kirchlichem Auftrag sind innerhalb des Kooperationsraums Heidelberg angesiedelt. So bildet dieser auch den Bezugsrahmen für die Planung.

Die Stelleninhaber*innen arbeiten im Kooperationsraum in einer einzigen Dienstgruppe zusammen, die sich nach lokalem Bezug, regionaler Zusammenarbeit und thematischen Schwerpunkten untergliedern wird. Der Kooperationsraum Heidelberg umfasst auch das Arbeitsfeld des Religionsunterrichts und der Schulseelsorge – auch wenn die dort angesiedelten landeskirchlichen Stellen formell nicht der Bezirksstellenplanung unterliegen. Deshalb werden die kirchlichen Pfarr- und Diakon*innenstellen im Religionsunterricht hier ebenfalls mitgeteilt (Stand Schuljahr 2023-24).

Eine Besonderheit stellt die seit 1.7.2023 gebildete überparochiale Dienstgruppe in den drei Gemeinden des Heidelberger Nordens dar. Mit der Bildung des Kooperationsraums Heidelberg wird diese formal in die umfassende Dienstgruppe Heidelberg übergehen. Jedoch bleibt sie als überparochiale Dienstgruppe so lange bestehen, bis die Ausgestaltung des Kooperationsraums Heidelberg entwickelt und der gemeinsame Dienstplan für alle landeskirchlichen Mitarbeitenden in Heidelberg aufgestellt ist und in Kraft tritt. Deshalb sind die in der Friedensgemeinde in Handschuhsheim, in der Jakobus- und Johannesgemeinde in Neuenheim angesiedelten vier Pfarrstellen und zwei Kantor*innenstellen im Kooperationsraum Heidelberg mit enthalten, aber gesondert nochmals aufgeführt.

Beschluss 3 Der Stadtkirchenrat beschließt die folgenden Gesamtstellenplanungen (Ausgangsübersicht, Reduktion, Zielübersicht bis 2036)

Eine detaillierte Stellenplanung erfolgt im Zuge der inhaltlichen und rechtlichen Ausgestaltung des Kooperationsraumes.

Beschluss 3.1 Ausgangsübersicht der Gesamtstellenplanung (Stand 2021)

EKiBa 2032: Abschlussdokument zum Frühjahr 2024 - Personalplanung und Kooperationsräume					
Kirchenbezirk: Evangelische Kirche in Heidelberg (Stadtkirchenbezirk)					
Lfd. Nr.	Kooperationsräume	Bestehend aus den Gemeinden	Anzahl der Stellen "IST" 01.07.2021		
			Pfarrer*innen	Diakon*innen	Kirchenmusiker*innen
		(Auflistung der Einzelgemeinden)			
Stellen in der Gemeinde					
1	Kooperationsraum Heidelberg	alle 14 Pfarrgemeinden: Koreanische Gemeinde (Pers.gem.), Diakoniekirche Kapellengemeinde (Pers.gem.), Hosannagemeinde (Pers.gem.), Jakobusgemeinde Neuenheim, Johannesgemeinde Neuenheim, Friedensgemeinde Handschuhsheim, Kreuzgemeinde Wieblingen, Emmausgemeinde Pfaffengrund, Bonhoeffergemeinde Kirchheim, Melanchthongemeinde Rohrbach, Lukasgemeinde Boxberg-Emmertsgrund, Christus-Luther-Markus-Gemeinde Weststadt Südstadt Bahnstadt Bergheim, Altstadtgemeinde Heiliggeist-Providenz, Matthäusgemeinde Ziegelhausen Schlierbach,	19	4,75	3,5

	überparochiale Dienstgruppe Heidelberg-Nord: besteht seit 1.7.2023, wird in den Kooperationsraum Heidelberg übergehen	Jakobusgemeinde Neuenheim, Johannesgemeinde Neuenheim, Friedensgemeinde Handschuhsheim	davon vier	0	davon zwei
Lfd. Nr.	Kooperationsräume		Anzahl der Stellen "IST" 01.07.2021		
			Pfarrer*innen	Diakon*innen	Kirchenmusiker*innen
Stellen mit allgemein kirchlichem Auftrag					
1	Kooperationsraum Heidelberg	Kirchliche Präsenz: Bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit		1,5	
1	Kooperationsraum Heidelberg	Kirchliche Präsenz: Klinikseelsorge	3,5	1	
1	Kooperationsraum Heidelberg	Kirchliche Präsenz: Hochschulseelsorge (ESG-Universitätsgemeinde)	1		
1	Kooperationsraum Heidelberg	Kirchliche Präsenz: Religionsunterricht und Schulseelsorge	8,8	2,2	
Gesamt:			32,3	9,45	3,5
			gesamt (2021): 45,25		

Beschluss 3.2 Gesamtstellenplanung bis 2036

Die Personalstellenplanung bis 2036 sieht folgende Reduktion der landeskirchlichen Stellen vor:

1) Stellen in der Gemeinde:

Was die Pfarrstellen in der Gemeinde betrifft, so ist bereits im Zuge der Ausschreibung der Pfarrstelle in Heidelberg-Neuenheim (Jakobus- und Johannesgemeinde) der Wegfall einer Pfarrstelle im Heidelberger Norden beschlossen. Außerdem ist die halbe Kantor*innenstelle in der Kreuzgemeinde in Wieblingen zum 31.12.2022 weggefallen und die Verlagerung einer 0,2 Kantorenstelle von der Johannesgemeinde Neuenheim in die Hochschule für Kirchenmusik ist auch bereits vollzogen.

Die weiteren Reduktionen werden im Kooperationsraum Heidelberg realisiert werden. Die genauere Planung, welche Stellen wann wegfallen, kann erst im Zuge der Ausgestaltung des Kooperationsraums Heidelberg erfolgen. Insofern wird hier in der Zielplanung lediglich die jeweils auf Heidelberg bezogene Stellenanzahl genannt.

Bemerkung: Bei den Pfarrstellen ist eine geduldete Überziehung des Stellenplans in Höhe von 0,5 Stelle für die Hosanna-Gemeinde (Personalgemeinde) nicht mit eingerechnet. Der Verein Hosanna e.V. refinanziert zusätzlich eine halbe Stelle, so dass in der Hosanna-Gemeinde insgesamt eine 1,0 Stelle dauerhaft besteht. Eine halbe befristete Diakon*innenstelle ist zusätzlich durch das Projekt Neue Stadtquartiere vorhanden bis 2032. Eine 0,3 Stelle Diakonin ist in der Matthäusgemeinde spendenfinanziert bislang befristet bis 05/2026.

2) Stellen mit allgemein kirchlichem Auftrag

- a) Diakon*innenstellen in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit (Stadtjugendreferent*innen). Hierzu liegt noch kein Bescheid mit Kürzungsvorgaben vor, deshalb ist der Ist-Stand fortgeschrieben.
- b) In der Klinikseelsorge liegt ein Bescheid vom 2.1.2023 vor, der die Reduktion der Pfarrstellen in der Klinikseelsorge um eine volle Stelle bis 2036 vorsieht. Die 1,0 Diakon*innenstelle bleibt weiter bestehen.
Darüber hinaus wird durch Drittmittel weiterhin eine 1,0 Pfarrstelle in der Klinikseelsorge in HD refinanziert. Eine 50% Stelle, die durch Drittmittel refinanziert wurde, ist dort bereits gekürzt worden. In Übereinkunft mit der Evangelischen Stadtmission Heidelberg ist außerdem im Krankenhaus Salem eine 0,5 Stelle Klinikseelsorge angesiedelt.
- c) In der Hochschuleseelsorge wurde uns mit Bescheid vom 22.9.2023 das Weiterbestehen der 1,0 Stelle der Hochschulpfarrer*in in der ESG und Universitätsgemeinde mitgeteilt.
- d) Die Stellen im Religionsunterricht beziehen sich auf den Stand Schuljahr 2023-2024. Dazu gibt es bisher keine Änderungsprognosen oder Bescheide.

Auf den nächsten Seiten finden Sie den

Beschluss 3.3 Zielübersicht der Gesamtstellenplanung bis 2036

Kirchenbezirk: Evangelische Kirche in Heidelberg (Stadtkirchenbezirk)

Kooperationsräume	Bestehend aus den Gemeinden	Anzahl der Stellen "IST" 1.7.2021			Verlaufsplanung der verbleibenden Stellen					
	(Auflistung der Einzelgemeinden)	Pfarrer* innen	Diakon* innen	Kirchen- musiker* innen	Pfarrer* innen 1.1.2026	Pfarrer* innen 1.1.2032	Pfarrer* innen 1.1.2036	Diakon* innen 2032	Kirchen- musiker* innen 2032	Summe 2036
Stellen in der Gemeinde										
Kooperationsraum Heidelberg	alle 14 Pfarrgemeinden: Koreanische Gemeinde (Pers.gem.), Diakoniekirche Kapellengemeinde (Pers.gem.), Hosannagemeinde (Pers.gem.), Jakobusgemeinde Neuenheim, Johannesgemeinde Neuenheim, Friedensgemeinde Handschuhsheim, Kreuzgemeinde Wieblingen, Emmausgemeinde Pfaffengrund, Bonhoeffergemeinde Kirchheim, Melanchthongemeinde Rohrbach, Lukasgemeinde Boxberg-Emmertsgrund, Christus-Luther-Markus-Gemeinde Weststadt Südstadt Bahnstadt Bergheim, Altstadtgemeinde Heiliggeist-Providenz, Matthäusgemeinde Ziegelhausen Schlierbach <i>Künftig:</i> die aus der Gemeindeinitiative des CVJM Heidelberg-Mitte in Kooperation mit der EKIHHD hervorgehende Gemeinde	19	4,75	3,5	17	15	14	3,5	2,8	20,3

überparochiale Dienstgruppe Heidelberg-Nord: besteht seit 1.7.2023, wird in den Kooperationsraum Heidelberg übergehen	Jakobusgemeinde Neuenheim, Johannesgemeinde Neuenheim, Friedensgemeinde Handschuhsheim	davon vier	0	davon zwei	davon drei					
---	--	------------	---	------------	------------	--	--	--	--	--

Kirchenbezirk: Evangelische Kirche in Heidelberg (Stadtkirchenbezirk)

Kooperationsräume	Bestehend aus den Gemeinden (Auflistung der Einzelgemeinden)	Anzahl der Stellen "IST" 1.7.2021			Verlaufsplanung der verbleibenden Stellen					Summe 2036
		Pfarrer*innen	Diakon*innen	Kirchenmusiker*innen	Pfarrer*innen 1.1.2026	Pfarrer*innen 1.1.2032	Pfarrer*innen 1.1.2036	Diakon*innen 2032	Kirchenmusiker*innen 2032	
Stellen mit allgemein kirchlichem Auftrag										
Kooperationsraum Heidelberg	Kirchliche Präsenz: Bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit		1,5					1,5		1,5
Kooperationsraum Heidelberg	Kirchliche Präsenz: Klinikseelsorge	3,5	1		3,5	3,5	2,5	1		3,5
Kooperationsraum Heidelberg	Kirchliche Präsenz: Hochschuleseelsorge (ESG-Universitätsgemeinde)	1			1	1	1			1
Kooperationsraum Heidelberg	Kirchliche Präsenz: Religionsunterricht und Schulseelsorge	8,8	2,2		8,8	8,8	8,8	2,2		11

Anlage 1 Konzeptpapier Kooperationsraum Heidelberg (Stadtsynode 18.11.2023)



*„Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Menschen zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“
(nach Antoine de Saint-Exupéry)*

Ein „Kooperationsraum Heidelberg“

Präambel

Die Gesellschaft verändert sich schnell und radikal. Wir haben als evangelische Kirche in der Heidelberger Stadtgesellschaft eine wichtige Aufgabe. Diese können wir erfüllen, wenn wir uns ebenfalls schnell und radikal verändern: Zusammen wollen wir Kirche erneuern.

Wir, das sind die Heidelberger Parochialgemeinden Altstadtgemeinde, Bonhoeffergemeinde, CLM, Emmausgemeinde, Friedensgemeinde, Jakobusgemeinde, Johannesgemeinde, Kreuzgemeinde, Lukasgemeinde, Matthäusgemeinde und Melanchthongemeinde. Und weitere Präsenzen, die mit der Evangelischen Kirche in Heidelberg strukturell verbunden sind: das Diakonische Werk, der Religionsunterricht, die Klinikseelsorge, der Pluspunkt, die Erwachsenenbildung, das Kinder- und Jugendwerk, die Citykirche Heiliggeist, die Diakoniekirche Kapelle, die Hosanna-Gemeinde und die Koreanische Gemeinde. Eng verbunden sind wir zudem mit der Evangelischen Studierenden Gemeinde (ESG), der Universitätsgemeinde und dem CVJM Heidelberg und vielen weiteren kirchlichen Akteuren.

Wir als Evangelische Kirche in Heidelberg wollen zusammen mit allen Beteiligten und Interessierten Kirche erneuern. Wir wollen:

- begeisternde Räume erhalten und schaffen
- Übergänge des Lebens begleiten
- Und den Blick auf nächste Generationen entwickeln und stärken

Damit schaffen wir die Grundlage dafür, dass unsere Kirche auch in Zukunft die frohe Botschaft des Evangeliums in Wort und Tat glaubhaft in die sich fortlaufend verändernde Welt hineinbringen kann.

Dafür bedarf es einer Transformation unter den Bedingungen der Reduktion finanzieller und personeller Spielräume. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir uns entschieden, *einen* „Kooperationsraum Heidelberg“ zu bilden, in dem wir sowohl lokal/regional als auch themenorientiert in Heidelberg präsent sind und zusammenarbeiten.

Ein „Kooperationsraum Heidelberg“ – Was genau bedeutet das?

Das Konzept „Kooperationsraum“ wurde im Rahmen des Transformationsprozesses ekiba2032 entwickelt, um die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden zu ermöglichen, aber auch rechtlich verbindlich zu fassen (ErpG-KoR 100.130). Mit dieser Zusammenarbeit gehen auch Strukturanpassungen einher, allerdings ist es nicht so, dass die Zielsetzung in erster Linie die Fusion von Kirchengemeinden ist. Sofern diese gewünscht wird, kann sie erfolgen.

Die Evangelische Kirche in Heidelberg ist ein Kirchenbezirk und gleichzeitig eine Kirchengemeinde (Körperschaft öffentlichen Rechts), welche eine Reihe von Pfarrgemeinden (Körperschaften kirchlichen Rechts) in sich vereinigt. Das Konzept „Kooperationsraum“ beinhaltet, dass diese Struktur erhalten bleibt.

Einrichtung eines Kooperationsraums

Die Einrichtung eines Kooperationsraums geschieht im Normalfall auf Initiative der beteiligten Gemeinden, die miteinander die oben beschriebene rechtlich verbindliche Vereinbarung eingehen. In unserem Fall wird die Entscheidung im Stadtkirchenrat getroffen. Diese Entscheidung ist gefallen. Es gingen ihr Beratungen und ein Empfehlungsbeschluss der Synode voraus, der die Einrichtung dieses einen Kooperationsraums befürwortete. Nun gilt es, die neue Form der Zusammenarbeit konzeptionell auszugestalten, den gemeinsamen Anfang gut vorzubereiten und auch miteinander zu überlegen, ab welchem Zeitpunkt der neue Kooperationsraum in Kraft treten soll. Welche Auswirkungen wird die neue Form der Zusammenarbeit haben?

Auswirkungen auf die Pfarrgemeinden

Alle Pfarrgemeinden im Stadtkirchenbezirk Heidelberg bilden also in der zukünftigen Struktur einen Kooperationsraum und bleiben als Körperschaften kirchlichen Rechts erhalten. Die Hauptamtlichen bilden eine überparochiale Dienstgruppe (siehe ErpG-KoR 100.130 und Dienstgruppen-RVO 400.121). In dieser Dienstgruppe aus Pfarrer*innen, Diakon*innen und Kantor*innen wird die Verteilung von Aufgaben, Vertretungen, Übernahme thematischer Arbeit heidelbergweit und/oder regional vereinbart, und verbindlich geregelt. Die Ältestenkreise als Leitungsorgane der Pfarrgemeinden bleiben bestehen und tragen neben ihren Aufgaben vor Ort zur Ausgestaltung des Kooperationsraums bei. Bei der Ausgestaltung der überparochialen Dienstgruppe wird sichergestellt werden, dass jeder derzeit bestehenden Pfarrgemeinde eine Pfarrperson als feste*r Ansprechpartner*in zugeordnet wird.

Auswirkungen auf die weiteren kirchlichen Präsenzen

Im Kooperationsraum finden auch die oben beschriebenen thematisch ausgerichteten Einheiten oder Präsenzen ihren Platz. Auch für diese bleiben die Strukturen erhalten, jedoch können sie im Kooperationsraum in neuer Weise als Kooperationspartner wahrgenommen werden und handeln. Über die thematischen Teams spielen sie eine wichtige Rolle in der Dienstgruppe.

Auswirkungen auf die kirchlichen Arbeitsfelder

Kirchliche Arbeit umfasst auf der einen Seite die Gemeindegliederarbeit vor Ort – Gottesdienste, Seelsorge, Kasualien, Bildungsarbeit wie Betrieb von Kindertagesstätten in der Gemeinde, Religionsunterricht in den Schulen, Arbeit mit Konfirmanden, offene Jugendarbeit und Angebote für Erwachsene und

Senioren – aber auch thematisch ausgerichtete Arbeit, die in die ganze Stadt hineinwirkt. Die Bildung des einen Kooperationsraums Heidelberg wird daran zunächst vermutlich wenig ändern. Dennoch eröffnet sich nun in transparenter Weise die Chance für alle Beteiligten, Hauptamtliche wie Ehrenamtliche, lokal und regional sowie stadtweit an einem bestimmten Thema mitzuarbeiten. Für Themenfelder können thematische Beiräte gebildet werden, in denen insbesondere auch die Ehrenamtlichen zur Ausgestaltung beitragen. Diese Möglichkeit besteht für die thematischen Arbeitsfelder, in denen wir jetzt als Kirche aktiv sind, aber auch für alle zukünftigen Themen.

Was ist also die besondere Chance des „Kooperationsraums Heidelberg“?

Das Konzept „Kooperationsraum“ ermöglicht es uns, lokale/regionale Präsenz und Arbeit, mit stadtweit wirksamer Präsenz und Arbeit in einer Organisationsstruktur zu verbinden und nach innen und außen sichtbar zu machen.

Wenn also zum Beispiel Ehrenamtliche zum Gottesdienst in eine bestimmte Kirche gehen, in einer anderen Gemeinde gerne im Chor mitsingen und darüber hinaus sich im Projekt Café Talk engagieren, dann überschreiten sie dabei keine Grenzen, sondern bewegen sich in diesem einen gemeinsamen Raum. Ähnliches lässt sich für die Hauptamtlichen aber auch für die Pfarrgemeinden beschreiben.

Wie geht es weiter?

Neben den bisher beschriebenen Punkten gibt es noch eine ganze Reihe von Fragen, die nun geklärt werden müssen. Dazu gehören Fragen der Pfarr- und Diakon*innenwahl, der Pfarrberufungen, des Dienstrechts, des Budgets, der Zusammensetzung der Stadtsynode und der Wahl ihrer Mitglieder. Die Rechtsabteilung des EOK ist dazu mit uns als Evangelische Kirche in Heidelberg im Gespräch und hat bereits zugesichert, dass alle bislang erkannten offenen Fragen auch rechtlich geklärt und in einer eigenen für unseren Stadtkirchenbezirk Heidelberg zugeschnittenen Rechtsverordnung gefasst werden können. Die Bearbeitung dieser Fragen und die Erstellung der Rechtsverordnung wird voraussichtlich das ganze Jahr 2024 in Anspruch nehmen.

Anlage 2 Gesamtübersicht neuer SERL-RVO für unbewegliches Vermögen (Quelle Landeskirche)

Gesamtübersicht neuer Substanzerhaltungsrücklagen-RVO für unbewegliches Vermögen

SERL/Bildung/Abzugsmöglichkeiten	SERL-RVO	Sakralraum Kirche	Gemeindehaus	für
SERL-Berechnung			100%	alle Ampelfarben
Abzug Verkaufsbeschluss	§ 2 Abs. 5 Nr. 1		100%	
Abzug Zuschüsse Dritter	§ 2 Abs. 5 Nr. 2		in der vertraglich zugesagten Höhe	
Abzug für Kredite	§ 2 Abs. 5 Nr. 3		in Höhe des Tilgungsanteils	
Abzug für Baulasten	§ 2 Abs. 4		in Höhe der Baulast Dritter	
Einsatz der Verkaufserlöse/RL § 19a KVHG	§ 4 Absatz 3		allgemeine Genehmigung für grüne Gebäude und Verkehrssicherung	
Baubeihilfe	§ 2a Abs. 1		55%	grün
Abschlag durch Beschluss KGR			nicht möglich	
SERL-Verwendung	§ 4 Abs. 2 Nr.1		genehmigt	
Baubeihilfe	keine Bauförderung		0%	gelb
Baudarlehen	§ 4 Abs. 3 BauFö-RVO		in Höhe des Tilgungsanteils	
Abschlag durch Beschluss KGR möglich	§ 2a Abs. 2	50%	0%	
SERL-Verwendung allg. genehmigt	§ 4 Abs. 2 Nr. 4	SERL aus den Vorjahren, solange das Gebäude im Eigentum steht; nur für Instandsetzung & Verkehrssicherung		
Baubeihilfe	keine Bauförderung	0%	0%	rot
Baudarlehen	keine Baudarlehen	0%	0%	
Abschlag durch Beschluss KGR möglich	§ 2a Abs. 2	50%	0%	
SERL-Verwendung allg. genehmigt	§ 4 Abs. 2 Nr. 4	SERL aus den Vorjahren, solange das Gebäude im Eigentum steht, nur für Verkehrssicherung		

Die RVO tritt am 01.01.2024 in Kraft. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 kann die Substanzerhaltungsrücklage abweichend von den Regelungen dieser Rechtsverordnung in der Höhe gebildet werden, wie dies aufgrund der zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung möglich war

Bei Kindertagesstätten besteht im Falle einer landeskirchlich gewährten Baubeihilfe die Möglichkeit, nach der Anrechnung der Zuschüsse der Kommune, eine weitere anteilige Verminderung in Höhe von 20 Prozent vorzunehmen.

Bei gemischt genutzten Gebäuden ist nach den Nutzungsarten zu unterscheiden. Soweit es für die Anwendung dieser Rechtsverordnung auf die Klassifizierung nach dem Ressourcensteuergesetz ankommt, sind gemischt genutzte Gebäude einer Klassifizierung einheitlich zuzuordnen.

Anlage 3 Gebäudebewertungskriterien (beschlossen vom SKR am 21.9.2023)

Gebäude / Pfarrgemeinde / Stadtteil: _____

Statement	Bewertung*
1. Lage und Bedeutung für den Stadtteil	
a) Das Gebäude ist durch seine Lage in der Stadt sichtbar / bedeutsam / prominent / ein leicht erkennbarer Ausdruck von Kirche	
b) Das Gebäude hat eine hohe / historische / soziale / spirituelle Bedeutung für den Stadtteil	
c) Das Gebäude ist ein im Stadtteil / in der Stadt nachgefragter Ort der Begegnung / Spiritualität / Seelsorge	
2. Themen- und Innovationstauglichkeit	
a) Das Gebäude ist zum jetzigen Zeitpunkt bekannt als ein Raum für / eignet sich mehr als andere für / eignet sich in besonderer Weise für Musik, Begegnung, Gottesdienst (1 – 3 Punkte)	
b) Das Gebäude ist zum jetzigen Zeitpunkt bekannt als ein Raum für / eignet sich mehr als andere für / eignet sich in besonderer Weise für Seelsorge, Diakonie, Kasualien (1 – 3 Punkte)	
c) Der Aufwand, das Gebäude flexibel / für unterschiedliche Zwecke / für innovative Projekte zu nutzen, ist groß (1), mittel (2), klein (3) (bezieht sich z.B. auf: Raumgröße, Bestuhlung, Beleuchtung, Raumaufteilung, Akustik, Raumunterteilung, Heizung; Zugang, u.a.)	
Summe Bewertungen aus Kriterien 1 & 2	
(Summe > 14 – weiter mit Kriterium 3. Summe ≤ 14 – Gebäude wird nicht weiter berücksichtigt)	
3. Klimafreundlichkeit	
a) Das Dach des Gebäudes eignet sich für PV-Anlagen	
b) Die Heizung des Gebäudes lässt sich auf KNUT oder andere klimafreundliche Formen von Heizung (z.B. Fernwärme) umrüsten	
c) Der Finanzbedarf zur Verbesserung der Gebäudehülle ist gering***	
Summe Bewertungen aus Kriterium 3	
(Summe > 6 – weiter mit Kriterium 4. Summe ≤ 6 – Gebäude wird nicht weiter berücksichtigt)	

4. Wirtschaftlichkeit**	
a) Der Finanzbedarf für SERL ist gering	
b) Der Finanzbedarf für den Gebäudeunterhalt ist gering***	
c) Die Betriebskosten sind niedrig***	
Summe Bewertungen aus Kriterium 4	
(Summe > 6 – weiter mit Kriterium 5. Summe ≤ 6 – Gebäude wird nicht weiter berücksichtigt)	
Ergebnis der Bewertungen aus Kriterien 1 – 4 ergibt: Gebäude soll und kann erhalten werden, dann: Weiter mit Kriterium 5	
5. Finanzierbarkeit durch Dritte	
a) Das Gebäude eignet sich für Vermietungen	
b) Das Gebäude eignet sich für langfristige kooperative Nutzung mit einem stabilen finanzkräftigen Partner	
c) Das Gebäude eignet sich für den Verkauf oder Abgabe in Erbpacht an Dritte mit der Option, begrenzte Flächen zurückzumieten	
Summe der Bewertungen aus Kriterium 5 entscheidet über Ampelfarbe „Rot“ und a) im Bestand halten oder b) Aufgabe	
Strategische Bedeutung (hier kann trotz Nichterfüllung der Kriterien für den Erhalt des Gebäudes argumentiert werden):	

Erläuterungen:

*Bewertung (Optionen werden im Drop-Down Menu angeboten):

- 1 - trifft nicht zu / niedrig / wenig / kaum / gering / ist ein Nebenaspekt / ...
- 2 - trifft teilweise zu / mittel / gut / wird nachgefragt / wird erwähnt / ...
- 3 - trifft uneingeschränkt zu / hoch / sehr gut / sehr viel / wird regelmäßig genutzt / ist weithin bekannt / ...

** im Vergleich mit anderen Gebäuden

*** wird mit Daten hinterlegt; Cave: Betriebskosten neuer Gebäude können von denen alter Gebäude abweichen

Die Gebäudekriterien korrespondieren mit den thematischen Leitkriterien:

Thematische Leitkriterien	Kriterium für Gebäudebewertung
Begeisternde Räume schaffen und erhalten (Musik / Begegnungsräume / Gottesdienste)	1 – Lage und Bedeutung für den Stadtteil 2 – Themen- und Innovationstauglichkeit 5 – Finanzierbarkeit durch Dritte
Übergänge des Lebens begleiten (Seelsorge / Diakonie / Kasualien)	1 – Lage und Bedeutung für den Stadtteil 2 – Themen- und Innovationstauglichkeit
Blick für die nächsten Generationen entwickeln und stärken (Mitglieder pflegen und werben / Ethische Lebensfragen)	2 – Themen- und Innovationstauglichkeit 3 – Klimafreundlichkeit 4 – Wirtschaftlichkeit (= Nachhaltigkeit) 5 – Finanzierbarkeit durch Dritte (= Partnerschaften)

Anlage 4 Wirtschaftliche Daten zu den Gebäuden und Bewertungsskalen

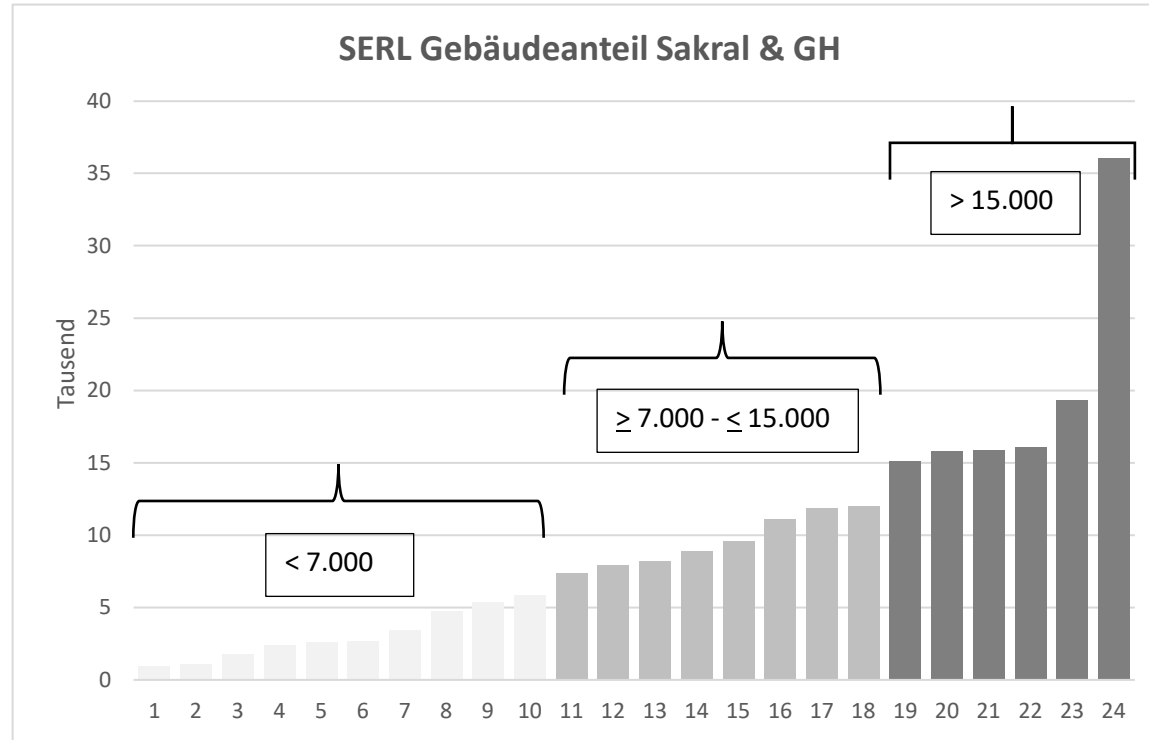
Gebäudeampel Strategieprozess - Stadtkirchenbezirk Heidelberg (Stand nach Beschlussvorschlag SKR vom 25.2.2024)

Pfarr-gemeinde	Geb.Nr.	Gebäudebezeichnung - hier Darstellung des gesamten Gebäudes	NRF prokiba qm	Gebäudetyp	Heizart	Kleiner Gebäudeunterhalt p.a. Ansatz über Netto-Raumfläche (NRF)	Betriebskosten p.a. Mittelwert aus 2019/20/21	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	Summe jährliche Belastung	Kosten Bau-sanierung + energ. Sanierung	Kosten Bau-sanierung + energ. Sanierung je qm	Anteil Investition für EKHD (Investitionsstau fix aus 2018) 2019-2024 Baupreisindex BKI: 165/112,5*100-100	Bauwiederherstellungswert (Werte fix aus 2018)	Ampelfarbe: Auswahl über Dropdown	Dach PV tauglich	Standort
Altstadt	2505	Heiliggeistkirche	2036	Kirche	Fernwärme	24.429 €	26.500 €	943 €	51.872 €			286.939 €	24.823.893 €	hellgruen	nein	Hauptstraße 189
Frieden	1414	Friedenskirche	1444	Kirche Mischnutzung mit GH		17.320 €	11.000 €	1.785 €	30.105 €			214.052 €	9.725.125 €	hellgruen	nein	Kriegsstraße 16
Kreuz	1335	Kreuzkirche	937	Kirche	Öl	11.251 €	6.000 €	2.605 €	19.855 €			405.584 €	7.364.200 €	hellgruen	nein	Mannheimer Straße 254
Melanchthon	28	Melanchthonkirche	578	Kirche	Öl	6.946 €	3.600 €	1.071 €	11.617 €			270.011 €	3.248.346 €	hellgruen	nein	Bierhelderweg 19
Bonhoeffer	2407	Petruskirche	510	Kirche	Öl	6.120 €	3.500 €	4.726 €	14.346 €			966.977 €	3.177.989 €	grün	ja	Hegenichstraße 13
CLM	39	Markushaus	1051	Gemeindezentrum	Gas	12.607 €	3.600 €	21.086 €	37.293 €	1.800.000 €	1.713 €	917.459 €	3.527.648 €	grün	ja	Rheinstraße 29/1
CLM	481	Christuskirche	1459	Kirche Mischnutzung	Fernwärme	17.513 €	24.500 €	15.817 €	57.830 €			2.537.871 €	11.059.244 €	grün	nein	Zähringerstraße 30
Emmaus	1140	Auferstehungskirche	631	Kirche	Gas	7.579 €	8.300 €	5.847 €	21.726 €			951.875 €	2.886.475 €	grün	ja	Obere Röd 11
Frieden	1598	Evang. Gemeindehaus	658	Gemeindehaus	Gas	7.895 €	6.000 €	15.874 €	29.769 €	860.000 €	1.307 €	372.306 €	2.105.985 €	grün	ja	Kriegstraße 20
Kreuz	1202	Evang. Gemeindehaus	743	Gemeindehaus Misch	Gas	8.925 €	7.500 €	17.140 €	33.565 €	1.850.000 €	2.490 €	781.588 €	2.265.014 €	grün	ja	Mannheimer Straße 250/252
Matthäus	149	Evang. Gemeindezentrum	1278	Gemeindezentrum	Gas	11.291 €	10.550 €	28.160 €	50.002 €	1.620.000 €	1.268 €	1.472.486 €	3.893.236 €	grün	ja	Mühlweg 10,
Altstadt	296	Providenzkirche	799	Kirche	Fernwärme	9.578 €	12.500 €	7.404 €	29.482 €			2.021.737 €	6.955.336 €	gelb	nein	Hauptstraße 90a
CLM	2847	Haus der Christuskirche	1565	Gemeindehaus, Kita,	Fernwärme	7.456 €	20.000 €	33.948 €	61.404 €	880.000 €	562 €	231.780 €	4.820.454 €	gelb	nein	Zähringerstraße 26
Hosanna	2574	Lutherkirche	1312	Kirche Mischnutzung	Fernwärme	15.749 €	15.000 €	20.119 €	50.868 €	1.240.000 €	945 €	957.595 €	4.714.150 €	gelb	nein	Vangerowstraße 5/7
Bonhoeffer	1775	Gemeindehaus und Kinderga	1670	Gemeindezentrum	Geothermie	20.148 €	0 €	40.694 €	60.842 €	35.000 €	21 €	0 €	5.000.000 €	gelb	ja	Glatzer Straße 31
Johannes	1804	Johanneskirche	1038	Kirche	Gas	12.454 €	5.500 €	9.618 €	27.572 €			1.689.524 €	7.587.217 €	gelb	nein	Handschuhsheimer Landstraße 7
Lukas	2652	Evang. Gemeindehaus	642	Gemeindezentrum	Fernwärme	16.912 €	8.600 €	8.891 €	34.402 €	130.000 €	202 €	183.822 €	2.402.873 €	gelb	ja	Boxbergring 101
Matthäus	1973	Bergkirche	258	Kirche	Gas	3.101 €	5.600 €	2.391 €	11.091 €			336.328 €	1.184.777 €	gelb	nein	Wolfsbrunnensteige 7
Melanchthon	1289	Gemeindehaus und Kita Pau	623	Gemeindehaus / Kind	Gas	7.466 €	7.500 €	17.028 €	31.994 €	760.000 €	1.220 €	330.763 €	1.945.834 €	gelb	ja	Am Heiligenhaus 14a
Altstadt	916	Schmitthennerhaus (Dekana	2070	Gemeindehaus Misch	Fernwärme	24.847 €	10.850 €	56.085 €	91.782 €	2.720.000 €	1.314 €	1.390.159 €	5.820.738 €	rot	nein	Heiliggeiststraße 17
Altstadt	1904	Evang. Gemeindehaus	471	Gemeindehaus	Fernwärme	5.651 €	7.700 €	22.923 €	36.273 €	1.190.000 €	2.527 €	720.248 €	1.434.078 €	rot	nein	Karl-Ludwig-Straße 1
Emmaus	2849	Evang. Gemeindehaus	395	Gemeindehaus Misch	Gas	4.743 €	5.500 €	17.687 €	27.930 €	340.000 €	861 €	108.611 €	1.419.741 €	rot	ja	Obere Röd 11
Johannes	1646	Evang. Gemeindehaus mit K	2519	Gemeindehaus / Kind	Gas	14.504 €	22.050 €	102.592 €	139.146 €			1.281.442 €	5.668.095 €	rot	nein	Lutherstraße 67
Jakobus	694	Jakobuskirche	269	Kirche Mischnutzung	Fernwärme	3.223 €	9.500 €	5.373 €	18.096 €	1.260.000 €	4.684 €	1.024.434 €	1.673.953 €	rot	nein	Kastellweg 18
Bonhoeffer	577	Hermann-Maas-Haus		Gemeindehaus / Kindergarten		0 €	0 €	0 €	0 €			2.514.495 €	6.189.313 €			Hegenichstraße 22
Lukas	2528	Kindergarten Schatzkiste (verkauft)		Gemeindezentrum		0 €	0 €	0 €	0 €			0 €				Forum 3
Melanchthon	1996	Evang. Gemeindezentrum (verkauft)		Gemeindezentrum		0 €	0 €	0 €	0 €			0 €				Heinrich-Fuchs-Straße 22
Zw.-Summe:						277.708 €	241.350 €	459.806 €	978.864 €	14.685.000 €		21.968.086 €	130.893.715 €			
Gesamtsumme Gebäude mit Status:				rot		32.813 €	25.850 €	79.145 €	137.809 €	4.320.000 €		2.523.204 €	8.914.433 €			
				gelb		92.863 €	74.700 €	140.092 €	307.655 €	3.045.000 €		5.751.549 €	34.610.642 €			
				grün		71.930 €	63.950 €	108.650 €	244.531 €	6.130.000 €		8.000.562 €	28.915.590 €			
				hellgruen		59.945 €	47.100 €	6.404 €	113.450 €	0 €		1.176.586 €	45.161.565 €			
Summe:						257.553 €	211.600 €	334.291 €	803.444 €	13.495.000 €		17.451.901 €	117.602.229 €			
bei der Gesamtsumme sind bereits abgezogen:																
Ev. GH Johannes + Ev. GH Altstadt Providenz + Herrmann Maas Haus						20.155 €	29.750 €	125.515 €	175.420 €	1.190.000 €		4.516.185 €	13.291.486 €			
Erläuterungen:						0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €			
Kleine Gebäudeunterhalt:						Kleine Reparaturen, Wartungskosten, Renovierung durch Abnutzung										
Bauwiederherstellungswert: BWHW						Wiederbeschaffungswert des Gebäudes (300+400+Nebenkosten)										
						Wert von 41.298.620,96 € darf bei den grünen Gebäuden nicht überschritten werden! BWW der grünen Gebäude: 28.915.590 €										
Instandhaltungstau:						Ermittlung der Instandhaltungssumme nach 10-Bauteil-Modell (prokiba) ohne Modernisierung!										
Sanierung DACH und FACH:						Dach - und Fassadensanierung, Fenstersanierung/Neue Fenster größtenteils zwingend für den Betrieb										
Instandhaltung Gebäudetechnik:						Elektro, Heizung und Sanitär, (Lüftung) Auflagen der VStättVO, Arbeitssicherheit (TÜV), Brandschutz: teilweise/größtenteils zwingend für den Betrieb!										
Modernisierung:						Barrierefreiheit, Neue Ausstattung/Internet/WLAN baulich nicht zwingend!										
Die Spalte qm bezieht sich auf die NRF Nettogrundfläche des Gesamtgebäudes mit dieser Nummer.																
Die Zahlen stammen größtenteils aus dem Liegenschaftsprojekt aus 2018, zwei Gebäude befanden sich z dieser Zeit im Bau, diese Zahlen stammen von den Architekten.																
Beim GZ Matthäus und beim Johanneshaus beziehen sich die NRF-Flächen auf den gesamte Gebäudekomplex mit Kita, so ist es im Fundus verankert! Bei den Investitionskosten von prokiba ist der ganze Gebäudekomplex bewertet.																
Bei der Spalte Investitionsstau unter Berücksichtigung des Baupreisindex habe ich den Baupreisindex BKI berücksichtigt. Die Preissteigerung von 2018 bis 2024 sind insgesamt 47%																
Spalte Bausanierung + Energetische Sanierung																
Der Energieberater hat im in 2023-24 im Fall GZ Matthäus und GZ Lutherzentrum nur das Gemeindehaus bewertet und geschätzt! Kita Mühlweg und Lutherkirche hat er nicht einbezogen. Die einzige Kirche die von Herrn Rieksmeier bewertet wurde ist die Jakobuskirche.																

Auswertung - Teil 1: Nur Sakral- und Gemeindehausanteil der Gebäude

SN SERL
Sakral-GH

1	943
2	1.071
3	1.785
4	2.391
5	2.605
6	2.687
7	3.450
8	4.726
9	5.356
10	5.847
11	7.404
12	7.913
13	8.207
14	8.887
15	9.618
16	11.095
17	11.867
18	11.966
19	15.121
20	15.816
21	15.874
22	16.043
23	19.313
24	36.021

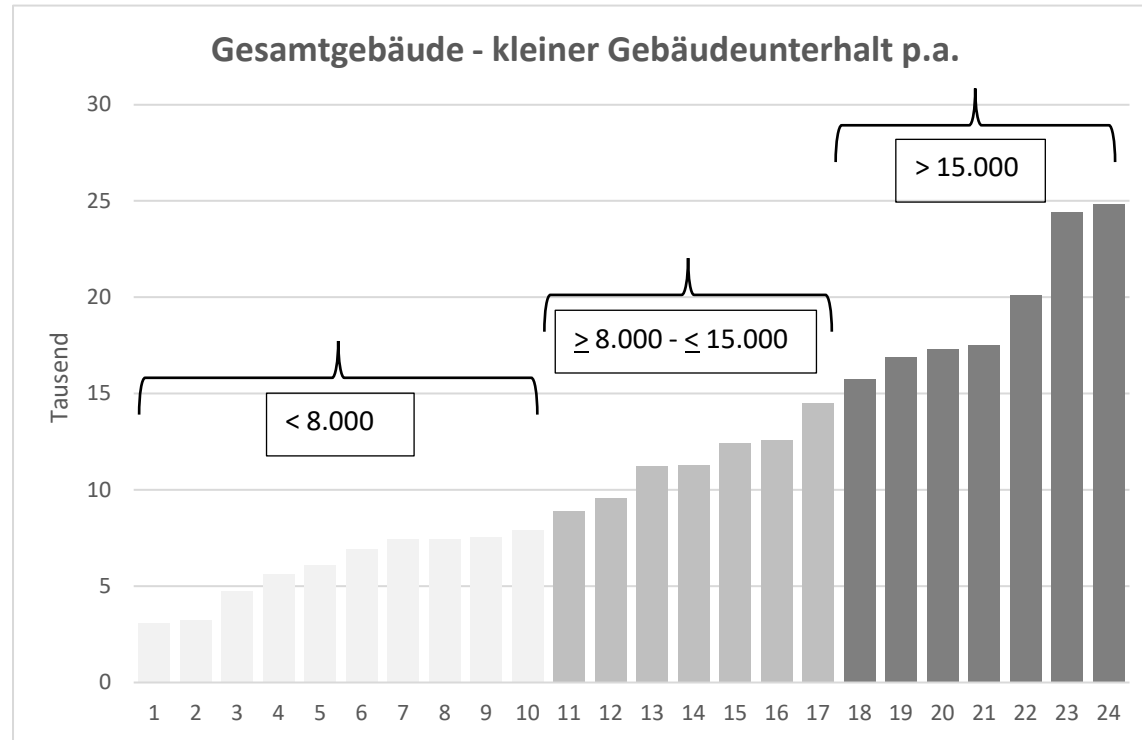


gering
 mittel
 hoch

Auswertung - Teil 2: Gesamtgebäude

SN Kleiner
Gebäude-
unterhalt

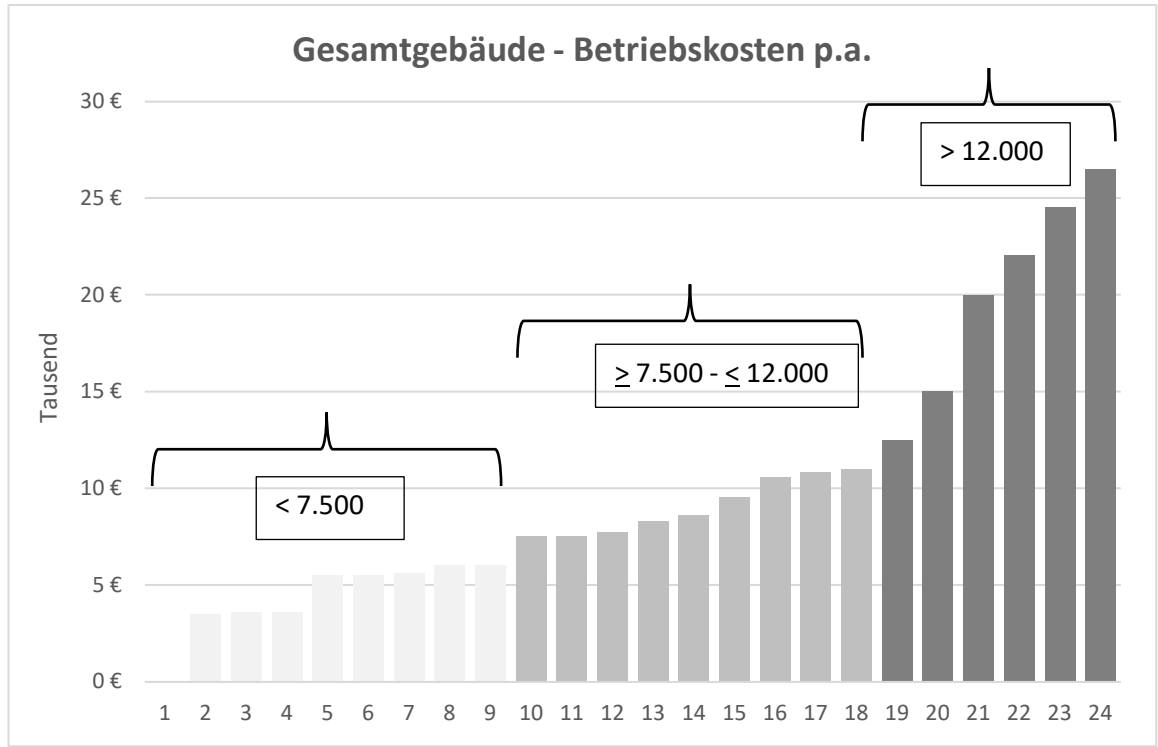
1	3.101
2	3.223
3	4.743
4	5.651
5	6.120
6	6.946
7	7.456
8	7.466
9	7.579
10	7.895
11	8.925
12	9.578
13	11.251
14	11.291
15	12.454
16	12.607
17	14.504
18	15.749
19	16.912
20	17.320
21	17.513
22	20.148
23	24.429
24	24.847



gering mittel hoch

SN Betriebskosten

1	0 €
2	3.500 €
3	3.600 €
4	3.600 €
5	5.500 €
6	5.500 €
7	5.600 €
8	6.000 €
9	6.000 €
10	7.500 €
11	7.500 €
12	7.700 €
13	8.300 €
14	8.600 €
15	9.500 €
16	10.550 €
17	10.850 €
18	11.000 €
19	12.500 €
20	15.000 €
21	20.000 €
22	22.050 €
23	24.500 €
24	26.500 €



gering
 mittel
 hoch